



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Osthofstraße
- Baubeschluss Straßensanierung -

Beratungsfolge

27.02.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.03.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau vorgesehenen Fahrbahnsanierung Osthofstraße K9, Tweehues bis Stadtgrenze wird zugestimmt (Lageplan).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.350.000 € entstehen. Hierin enthalten sind die Baukosten für die Erneuerung der Deckschicht, die Asphaltbinderschicht im Fahrbahnbereich und der komplette Oberbau des Seitenstreifens.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	1.350.000	Baukosten und Kosten
Einzahlungen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	2020	945.000	FöRi-kom-Stra, 70% der zuwen-

					dungsfähigen Kosten
Saldo				405.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Osthofstraße ist eine verkehrswichtige Kreisstraße der Stadt Münster. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 100 km/h. Die zu sanierende Länge beträgt ca. 2,5 km.

Die Fahrbahn besitzt nur sehr schmale Seitenstreifen (ca. 1,50 m) und die Fahrspuren sind recht breit angelegt (ca. 4 m). Da die Fahrbahn Versprödungen und die Seitenstreifen starke Absackungen und Risse aufweisen, ist geplant, im Zuge der Instandsetzung die Spuren neu aufzuteilen.

Hierdurch können breitere Seitenstreifen angeboten werden, die für Radfahrer gut zu nutzen sind. Hier wurden neben der reinen technischen Sichtweise auch die planerische Sichtweise berücksichtigt.

Der vorhandene Fahrbahnbereich, im Bereich von Tweehues bis zur Stadtgrenze, wird saniert. Hier wird nach dem Fräsen die Deckschicht und die [Asphaltbinderschicht](#) erneuert. Bei den Seitenstreifen wird der Oberbau komplett erneuert. Der Ausbauquerschnitt soll erhalten bleiben. Die zukünftige Spuraufteilung wird breitere Seitenstreifen (ca. 2 m) und schmalere Fahrbahnen (3,5 m) aufweisen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf 70 km/h reduziert. Daher dient diese Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs.

Diese Neuaufteilung des Querschnittes ist ausreichend, da die Osthofstraße nicht zum geplanten Veloroutennetz gehört. Zudem ist die Anlage eines separaten Radwegs ohne eine Verbreiterung des Querschnittes nicht kurzfristig möglich, so dass der von Nutzern beklagte Zustand weiterhin Bestand hätte.

Eine Georadaruntersuchung hat gezeigt, dass die Osthofstraße einen sehr dicken Aufbau hat und somit eine gute Substanz. Eine Erneuerung der Binder- und Deckschicht ist erforderlich. Durch diese Sanierungsmaßnahme kann die Restnutzungsdauer um ca. 15 Jahre verlängert werden. Eine grundhafte Erneuerung ist aus technischer Sicht voraussichtlich erst im Jahre 2050 erforderlich. In der Anlagenbuchhaltung wird die Osthofstraße mit einer Restnutzungsdauer von 13 Jahren geführt. Die nun anstehende Maßnahme wird als Investition betrachtet und es erfolgt eine Nachaktivierung in Verbindung mit einer signifikanten Verlängerung der Restnutzungsdauer von 13 Jahren auf 28 Jahre. Durch die Verlagerung der Sanierung von konsumtiven in den investiven Bereich entspricht der Bilanzwert der Osthofstraße dem technischen Wert. Neben der zuvor angesprochenen technischen und planerischen Sicht wurde zusätzlich noch die kaufmännische Sicht berücksichtigt. Diese ganzheitliche Betrachtung ist ein Handlungsfeld des Projektes Tiefbau Infrastruktur Management Münster (TIMM) und soll künftig grundsätzlich angewendet werden.

Die Finanzierung des Eigenanteils wird durch den Haushalt der Stadt Münster gesichert.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten erfolgt nach dem Baubeschluss.

Die Verkehrsregelung und Umleitungsregelung während der Bauzeit wird mit den jeweiligen Fachämtern vorabgestimmt und wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Er-

neuerung der Seitenstreifen werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt. Im Zuge der Fahrbahnsanierung ist eine Vollsperrung für ca. 2 Wochen erforderlich. Die Zuwegung für Anlieger und Feuerwehr wird jederzeit aufrechterhalten.

Die betroffenen Anlieger, Firmen und Institutionen werden im Rahmen einer Information über die geplante Verkehrsregelung vor Baubeginn informiert.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme werden vom Land NRW über die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau mit einem Anteil von 70% gefördert.

4. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen